

## Informationen zur Organisation der fachpraktischen Ausbildung in der zweijährigen Fachoberschule „Gesundheit und Soziales“



- **Zweijährige** Ausbildung zur Erlangung der Fachhochschulreife.
- Das Praktikum findet **im gesamten ersten Ausbildungsjahr** jeweils Mittwoch bis Freitag statt (Mo + Die = theoretischer Unterricht am SBZ).
- Ein Teil des Praktikums **kann** als **Laborunterricht** stattfinden (ggf. Mittwoch).
- Der Betrieb und Bereich sollten im Halbjahr gewechselt werden, um in den sehr weit gefächerten Bereich „Gesundheit und Soziales“ einen möglichst breiten Einblick zu erhalten.
- Die Sommerferien können/ sollten zur Suche nach einem geeigneten Praktikumsbetrieb genutzt werden, dabei aber noch keine Verträge abschließen!  
Verwenden Sie bitte die beigefügte **Vorvereinbarung!**
- Alle Schüler **benötigen vor** Beginn des Praktikums/ bei Schulbeginn:
  - ✓ ein **ärztliches Zeugnis** über die gesundheitliche Eignung zur Praktikumsdurchführung, das **nicht älter als drei Monate** sein darf (in den Sommerferien erstellen lassen)
  - ✓ **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes
  - ✓ Ein **erweitertes Führungszeugnis**
  - ✓ **Ausreichenden Masernimpfschutz** auf Grundlage § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) - z.B. per Impfausweis nachzuweisen
  - ✓ **Ggf. Impfschutz gegen Covid-19**

## Einsatzbereiche sind



- ambulante und stationäre Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens (Kliniken, Heime, Pflegedienste u.ä.)
- Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Sozialpädagogische Einrichtungen (Kindertagesstätten, Heime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit)

## Das Praktikum soll eine Auswahl aus folgenden Tätigkeiten umfassen:

- Gezieltes Beobachten
- Eigenes, aktives Handeln
- Einblick in das Betriebsgeschehen, Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine

Speziell im **sozialpädagogischen Bereich** z.B.: Arbeitsplatzbezogene Einweisung, Morgengestaltung, Nahrungsaufnahme, pflegerische Maßnahmen, Spiel/Beschäftigung/Höhepunkte und Feste, Gesundheitskontrolle, hygienische Anforderungen, Unfallverhütung, raumklimatische Bedingungen, ...

Speziell für den **pflegerischen Bereich** z.B.: arbeitsplatzbezogene Einweisung, Körperpflege, allgemeine pflegerische Tätigkeiten, hygienische Anforderungen, Krankenbeobachtung, Mobilisation, ggf. Beschäftigung

- Kennenlernen spezifischer Kommunikations- und Informationsabläufe
- Entwicklung von Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Entwicklung eines professionellen Rollenverständnisses
- Kennenlernen von Handlungsstrategien und Arbeitsmethoden
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten, Materialien und Personal
- Spezifische logistische Tätigkeiten
- Spezifische Verwaltungstätigkeiten
- ...